

Beschluss-Vorlage 2013/0169 zur Sitzung am 07.05.2013  
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Städtischer Strombezug, Europaweite Ausschreibung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)  Euro	<u>Folgekosten</u>  Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2013	im Investitions-HH 2013	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent Herr Stadtrat Streicher  
wurde gehört hat zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der erforderlichen europaweiten Ausschreibung wurde der Strombezug für die städtischen Liegenschaften mit einem Anteil von 50% für Ökostrom für den Zeitraum vom 1.1.2010 – 31.12.2013 an die Stromgesellschaft Germering mbH vergeben - STR – Beschluss vom 6.11.2009 / TOP 2 nö - .

Ab 1.1.2014 ist der Strombezug erneut europaweit (Schwellenwert 200.000,00 Euro) auszuschreiben. Die Verwaltung hat wie im Jahr 2009 ein Fachunternehmen zur Unterstützung eingeschaltet. Der Geschäftsführer von IB-NEWS GmbH, Herr Seichter, steht bei der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung jeweils mit Integration der Kosten für die Nutzungsentgelte vorzunehmen. Der Leiter der Stadtwerke ist in das Verfahren eingebunden, die Stadthalle ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Hingewiesen wird darauf, dass nach Betriebsbeginn des Heizkraftwerkes im Gewerbegebiet „Germeringer Norden“ sich die abzunehmende Bezugsmenge nicht ändert, da der erzeugte Strom aus wirtschaftlichen Gründen in das allgemeine Stromnetz eingespeist wird.

Bei einer Besprechung mit dem Referenten, Herrn STR Streicher, dem Beratungsunternehmen sowie

der Verwaltung ergaben sich folgende grundsätzlichen Punkte, welche für die Ausschreibung festgelegt werden müssen:

- a) die Laufzeit eines neuen Stromlieferungsvertrages
- b) der Anteil an Ökostrom
- c) Vergabe nur an einen Anbieter oder wie bisher getrennt für Stadt einschließlich Straßenbeleuchtung, Stadtwerke und Stadthalle (Losbildung)
- d) Zuschlags- und Bindefrist

a) **Laufzeit:**

Es erscheint denkbar, die Ausschreibung für 2, 3 oder wie bisher für 4 Jahre durchzuführen. Im Hinblick auf den organisatorischen Aufwand und die Kosten wird von einer zweijährigen Ausschreibung abgeraten.

Auf Grund der derzeit nicht absehbaren Schwankungen des Strompreises wird vorgeschlagen, die Ausschreibung für drei Jahre vom 1.1.2014 - 31.12.2016 vorzunehmen.

b) **Anteil Ökostrom**

Nach Auffassung des Referenten und der Verwaltung soll zukünftig ein Anteil von 100% Ökostrom (zertifiziert / jährlicher Verbrauch Stadt insgesamt: ca. 6 Mio kw/h) ausgeschrieben werden. Die Verwaltung ging bisher von Mehrkosten von ca. 0,3 Cent/kwh im Vergleich zum Bezug von Strom mit 50% Ökostrom aus.

Nach internen Feststellungen ist jedoch derzeit nicht mehr erkennbar, welche Mehrkosten im Vergleich zu einer Ausschreibung mit 50% Ökostrom anfallen (ein Unterschied zwischen 50% und 100% Ökostrom ist nicht mehr feststellbar). Es sollte zusätzlich zur Lieferung von 100% Ökostrom gefordert werden, dass der Anbieter einen Mindestanteil an Investitionen für erneuerbare Energieanlagen nachweist.

Üblicherweise wird ein Anteil von 0,1 – 0,3 Cent/kwh gefordert. Es ist davon auszugehen, dass sich dabei die Kosten des jeweiligen Angebotes erhöhen.

c) **Zuschlag nur an einen Anbieter oder getrennt für Stadt/Stadtwerke/Stadthalle**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufteilung auf Lose für Stadt einschließlich Straßenbeleuchtung, Stadthalle und Stadtwerke mit evtl. Unterlosen verschiedene Bieter für die einzelnen Lose zum Zug kommen können, aber möglicherweise ein günstigerer Preis erzielt werden kann.

Trotz der dann möglichen unterschiedlichen Stromlieferanten für Stadt, Stadtwerke und Stadthalle wird aus Kostengründen obengenannte Losbildung bevorzugt.

Bisher hat nur ein Anbieter für die städtischen Liegenschaften (für sämtliche ausgeschriebenen Lose) den Zuschlag erhalten.

#### d) Zuschlags- und Bindefrist

Auf Grund der Unwägbarkeiten bzw. Preisschwankungen am Strommarkt ist es sinnvoll, den Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung so kurz wie möglich zu halten. Grundsätzlich ist nach dem Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe zunächst eine Einspruchsfrist der Mit-Bieter von 10 Tagen einzuhalten.

Nach Auskunft des Beratungsunternehmens bestehen zwei Verfahrensweisen bei der Vergabe:

1. Der Bieter gibt zum Stichtag x ein Angebot mit einem konkreten Preis je kw/h Strom ab, muss aber in seiner Kalkulation einen Risikoaufschlag mit berücksichtigen, da er sich 10 Tage (= Einspruchsfrist) hieran gebunden halten muss.
2. Der Bieter gibt zum Stichtag x ein sogenanntes strukturiertes Angebot ab. Bei dieser Form der Angebotsabgabe wird kein konkreter Preis in € je kw/h Strom vorgegeben, sondern ein Kalkulationsmodell zu Grunde gelegt, welches die taggenauen Kurse der Strombörse und die Preisschwankungen berücksichtigt. Der konkrete Preis in € je kw/h ist dann zwar erst nach Ende der Einspruchsfrist bekannt, ein Risikoaufschlag ist dabei aber nur in begrenztem Maße beinhaltet.

Die Verwaltung befürwortet Variante 2, da damit ein vermutlich günstigerer Strompreis erzielt werden kann.

Die Verwaltung sollte nunmehr beauftragt werden, die europaweite Ausschreibung des Strombezugs für die städtischen Liegenschaften entsprechend der genannten Vorgaben vorzunehmen. Der Oberbürgermeister sollte ermächtigt werden, dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

#### Vorgesehener Zeitplan:

Ende Mai 2013	Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen
Anfang Juni 2013	Veröffentlichung der Ausschreibung, Abgabefrist 45 Tage + 10 Tage Einspruchsfrist
Mitte Juli 2013	Vergabe

Nach Auffassung des Beratungsunternehmens dürfte eine spätere Ausschreibung, beispielsweise im Herbst 2013, keine günstigeren Angebote bringen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die europaweite Ausschreibung des Strombezugs für die städtischen Liegenschaften ab 1.1.2014 unter folgenden grundsätzlichen Bedingungen vorzunehmen:

- 1) Die Ausschreibung erfolgt für 3 Jahre.
- 2) Die Ausschreibung erfolgt mit einem nachgewiesenen und zertifizierten Bezug von 100% Ökostrom, wobei ein Mindestanteil von 0,3 Cent/kw/h an Investitionen für erneuerbare Energieanlagen nachzuweisen ist.
- 3) Die Ausschreibung soll getrennt nach Losen für Stadt/Stadtwerke/Stadthalle erfolgen.
- 4) Die Vergabe soll nach der Alternative 2 des im Sitzungsvortrag genannten Verfahrens erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung des Strombezugs für die städtischen Liegenschaften entsprechend vorzunehmen und ermächtigt, dem/den wirtschaftlich günstigsten Anbieter/n den Zuschlag zu erteilen.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Oskar Staimer  
genehmigt OB

Rudolf Hirner

Günther Gaillinger